



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2024/2025

ausgegeben am 14.02.2025

24. Stück

**Stellenausschreibung an der Praxisvolksschule der PH Kärnten in der Jobbörse der Republik Österreich, Bewerbungsende 31.03.2025:**

**Schulleiter:in der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Referenzcode: BMBWF-25-0738**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektor Dr. Sven Fisler

## Schulleiter:in der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Die Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule ist eine Bundesschule und direkt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstellt. Wir stehen für: Individualisierung und Differenzierung durch soziales und sinnstiftendes Lernen mittels Existenzieller Pädagogik und Potenzialfokussierter Pädagogik.

Im Bereich der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt die Stelle einer / eines Praxisschulleiterin / Praxisschulleiters an der Praxisvolksschule mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Allgemeine Informationen zu unserer Praxisvolksschule finden Sie unter <https://pvs.ph-kaernten.ac.at>

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	Direktor/in
<b>Dienststelle:</b>	PH Kärnten
<b>Dienstort:</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	31.08.2026
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.09.2025
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	31.03.2025
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	I1: 3.364,60; L1: 3.296,80; I2a2: 3.061,00; L2a2: 2.941,70; pd: 3.520,20
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-25-0738

### Aufgaben und Tätigkeiten

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [(SchUG)], und dem Hochschulgesetz verbunden.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche (die auch generell unter <https://www.bmbwf.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind):

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der

Vorgesetzten und Dienststellenleiter/-innen - § 45 BDG 1979)

- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management (z.B. Prozessmanagement, Konflikt- und Krisenmanagement)
- Professionalisierung und Personalentwicklung (insb. Auswahl, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals)
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen
- Vernetzung mit anderen Organisationseinheiten der PH Kärnten in Forschung, Lehre und Unterricht (Praxisschule als Modell- und Forschungsschule)
- Mitgestaltung und Partizipation auf dem Campus Hubertusstraße als Lern- und Arbeitsort

## **Erfordernisse**

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

a) Allgemeine Voraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungs- und Anstellungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.2, 23.3 und 24.4 zum BDG bzw. § 38 VGB
- eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen (§ 207e Abs. 2 BDG)
- Hochschullehrgang "Schulen professionell führen" (1 Teil 20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung (§ 207e Abs. 2 BDG). Als inhaltlich gleichwertige Ausbildung gilt auch die Ausbildung, die im Bereich der Bildungsdirektion an der die Pädagogische Hochschule Ihren Sitz hat als gleichwertig angesehen wird.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) sowie 30 ECTS des Gesamtumfangs des Hochschullehrgangs "Schulen professionell führen".

b) Weitere Voraussetzungen:

Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen, insbesondere

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchuG)
- Erfahrung in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. postsekundäre Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Kooperationen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Führung, Leadership und Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Inhalt der Bewerbung:

In der Bewerbung verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- die Führungs- und Managementkompetenzen und
- die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion an der Praxisvolksschule

unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die gesetzlich verlangten Inhalte werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

Die Bewerbungen sind, neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten, geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Folgende Unterlagen sind jedenfalls zu übermitteln:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis über Studienabschlüsse und über die tatsächliche und aktuelle Verwendung im pädagogischen Beruf/Lehrberuf.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung / die Pädagogische Hochschule Kärnten lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule Kärnten zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen / eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem zuständigen Bundesminister [der zuständigen Bundesministerin].

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. 100/1993).

Die Bewerbung ist mit Anführung des Referenzcodes "BMBWF-25-0738" bis spätestens 31.03.2025 beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per E-Mail an: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (auf dem Postweg, E-Mail) bei der vorangeführten Dienststelle einlangt.

Das Monatsgehalt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der bisherigen Verwendung in Vollbeschäftigung (100%) mindestens (brutto/monatlich): I1: 3.364,60; L1: 3.296,80; I2a2: 3.061,00 L2a2: 2.941,70 pd: 3.520,20.

Das Monatsentgelt/Gehalt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Die definitive Gehaltseinstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das Bundesministerium für Bildung, Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

### **Kontaktinformation**

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich an:  
Frau Vizerektorin Prof.in Mag.a Dr.in Dagmar Unterköfler-Klatzer  
Tel.: +43 463 508 508 - 802  
E-Mail: [dagmar.unterkoefler-klatzer@ph-kaernten.ac.at](mailto:dagmar.unterkoefler-klatzer@ph-kaernten.ac.at)

### **Unterlagen**

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) veröffentlicht ist, herunterladen.

- *Allgemeine\_Ausschreibungsbedingungen*